

Wer in jüngster Vergangenheit als asylsuchende Person beim Empfangs- und Verfahrenszentrum im Bässlergut (EVZ) vorsprach, konnte trotz winterlicher Kälte vorerst abgewiesen werden. Hatten dann die betroffenen Menschen Glück, konnten sie vorläufig bei Heilsarmee oder anderen gemeinnützigen Organisationen oder bei engagierten Leuten unterkommen. Andernfalls mussten sie im Freien übernachten. Wer im EVZ sogleich Aufnahme fand, vor allem Familien mit Kindern, wurde in engen Räumen ohne Individualspäre zusammengepfercht. Die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage unter dem Boden, in Lachmatt in Pratteln, war als erste Notmassnahme sinnvoll. Je mehr sie sich aber in die Länge zieht, bringt sie unbefriedigende Verhältnisse. Unter anderem bringt dies Isolierungseffekte, welche die politischen Spannungen verschärfen. Vor allem muss Sorge getragen werden, dass die engen Räume mit schlechter Luft nicht überbelegt werden.

Dabei sind Asylsuchende oft in einer schlechten seelischen Verfassung. Denn ihre persönliche Zukunft liegt in der Regel im Dunkeln. Auch Menschen, welche dem Raster zur Asylgewährung nicht entsprechen, sind zu grossen Teilen geprägt von einem unerbittlichen Überlebenskampf. Da bleibt es unter anderem auch wichtig, dass die Zeit des Aufenthalts in unserer Mitte genutzt wird zur Verbesserung der Zukunftschancen, gleichgültig wo die Asylsuchenden in Zukunft leben werden. Hierzu sind geeignete Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu erarbeiten. Es liegt auch in unserem Interesse, dass abgewiesene Asylsuchende in Zukunft irgendwo wieder Fuss fassen können.

Die bedrängenden Aufnahmeverhältnisse bilden nicht nur die Konsequenz einer gegenwärtig hohen Zuwanderung. Wie die Menschenrechtsbewegung "Solidarité sans Frontières" in ihrer Stellungnahme vom 20. Dezember 2011 feststellt, wurden in der Aera von Bundesrat Christoph Blocher bis 2007 die Aufnahmestrukturen abgebaut, danach aber nicht wieder verbessert. Von Januar bis Ende November 2011 gab es in der Schweiz neu 20'016 Asylsuchende. Dies ist etwa im Bereich des statistischen Mittels der vergangenen 10 Jahre von jährlich 21'000 Personen. Aus dem nordafrikanischen Raum stammten dabei im Jahre 2011 rund 15 Prozent der Asylsuchenden.

Nach der Verteilung auf die Kantone, unter anderem nach Basel-Stadt, ist wichtig, dass die Flüchtlinge nicht isoliert und abgesondert werden. Sonst wachsen wechselseitig Vorurteile. In Basel-Stadt bewährte sich seit jeher die Unterbringung in relativ kleinen Gruppen innerhalb der Stadtquartiere. Auch das Projekt eines Asylwohnheims im Bereich des Felix Platter-Spitals ist in diesem Sinne sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Für den Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut liegt wohl die Verantwortung beim Bund. Wenn aber aus den ungenügenden Unterbringungsverhältnissen Notlagen entstehen, so sind gemäss den verfassungsmässigen Grundrechtsgarantien, unter anderem der Nothilfpflicht gemäss Art. 12 der Bundesverfassung, alle politischen Körperschaften, sowohl Bund, als auch Kantone und Gemeinden zum Handeln verpflichtet. Was unternehmen jetzt die kantonalen Behörden, um menschenwürdige Aufnahmeverhältnisse zu gewährleisten?
2. Nur als erste Notmassnahme befriedigend ist die Aufnahme in Zivilschutzanlagen wie Lachmatt in Pratteln. Wie lässt sich jetzt vermeiden, dass die engen Räume unter dem Boden überbelegt werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich der Aufenthalt in diesem Provisorium in die Länge zieht? Wie lässt sich in Zukunft vermeiden, dass die normalen Empfangsstrukturen solche Notmassnahmen notwendig machen?
3. Heilsarmee, Beratungsstelle für Asylsuchende, Notschlafstelle und weitere soziale Institutionen leisten notfallmässige Hilfe. Wie können sie mit entsprechenden Abgeltungen in ein Betreuungsnetz einbezogen werden?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um die Bundesbehörden, unter anderem das Bundesamt für Migration, zur sofortigen Überwindung der akuten Notlage zu veranlassen? Wie viel zusätzliches Betreuungspersonal und welche baulichen Schritte sind hierfür notwendig?

5. Welche längerfristigen Massnahmen sind erforderlich, damit solche akuten Notlagen, wie sie in diesen Tagen eingetreten sind, nicht mehr möglich sind?
6. Was lässt sich tun, um die Aufenthaltszeiten in der Schweiz zu nutzen, damit die Zukunftschancen der betroffenen Menschen, wo immer sie leben werden, verbessert werden?
7. Wie lassen sich für die Flüchtlinge, welche dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden, Verhältnisse von Abschottung und Isolation verhindern?

Jürg Meyer